

**Öffentlicher Teil der  
Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 07.12.2020
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Selztalhalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zu der veröffentlichten Tagesordnung wird der TOP 12 „Auftragsvergabe zur Planung der Sanierung eines Teilstücks des Selztalradwegs – Ergänzung wegen Dringlichkeit“ hinzugefügt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Herr Hausherr bedankt sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Behandlung seiner Forderung „Tempo 30 auf den Landesstraßen im Gemeindegebiet Stadecken-Elsheim“ und die durch den Ortsbürgermeister erstellte kleine Anfrage an die Landesregierung. Er fragt, wann die Verkehrsschau stattfindet und wann der LBM zum Gemeinderat eingeladen wird. Der Vorsitzende informiert, dass die für heute terminierte Verkehrsschau wegen Krankheit abgesagt wurde und nunmehr schriftlich stattfindet. Die Ortsgemeinde hat alle Ihre Punkte benannt.

**TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2021**  
**a) Vorstellung**  
**b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt**  
**c) Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

---

**Sachbericht:**

Für die Haushaltssatzung 2021 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	7.582.682 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	9.074.694 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	1.492.012 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	17.085.523 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	17.085.523 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	3.849.699 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	1.412.413 EUR

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2021 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2021 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 3. Kreditaufnahme gemäß § 103 GemO**

---

**Sachbericht:**

Gemäß § 103 Abs. 1 GemO dürfen Investitionskredite unter der Voraussetzung des § 94 Abs. 4 GemO nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung von Investitionskrediten aufgenommen werden. Dabei hat der Gesetzgeber die Kreditaufnahmevoraussetzungen in § 94 Abs. 4 und § 103 GemO restriktiv festgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Dabei sind diese Voraussetzungen alternativ zu verstehen; ein kumulatives Vorliegen von Unmöglichkeit und wirtschaftlicher Unzweckmäßigkeit wird von Absatz 4 nicht verlangt.

Nach aktuellem Tagesabschluss vom 24.11.2020 beläuft sich die Forderung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde (liquide Mittel) auf 536.000 Mio EUR. Unter Berücksichtigung der aktuell offenen Aufträge i.H.v. 2,6 Mio EUR sind

somit die liquiden Mittel erschöpft. Folglich liegt die Voraussetzung gemäß § 103 Abs. 1 i.V.m. § 94 Abs. 4 1. Alt. GemO vor.

Der § 94 Absatz 4 GemO stellt keine eigenständige Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme von Investitionskrediten dar; die Zulässigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten ist vielmehr spezialgesetzlich in § 103 GemO geregelt.

Gemäß § 103 GemO können Investitionskredite von der Gemeinde nicht unbeschränkt aufgenommen werden, sondern nur, wenn die gesetzlich abschließend genannten Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind.

Es müssen u.a. folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Nachrangigkeit (Subsidiarität); das bedeutet die Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit einer anderen Finanzierung = o.g. Prüfung des § 94 Abs. 4 GemO – liegt vor
2. Finanzierung nur möglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung von Investitionskrediten – liegt vor
3. Grundsätze der geordneten Haushaltswirtschaft:  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Aufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die jeweilige Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gem. § 103 Abs. 3 GemO.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei einer Kreditaufnahme eine Betrachtung der Investitionen pro Haushaltsjahr unter Beachtung der Haushaltssatzung sowie der Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgt. Sind begonnene Investitionen nicht über liquide Mittel finanziert, ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Hierbei kann eine Kreditaufnahme während der Umsetzung einer Maßnahme oder nach Abschluss einer Maßnahme im Rahmen der Frist gem. Abs. 3 stattfinden.

Zum Haushaltsjahr 2019:

Gemäß Haushaltsverfügung (1. Nachtrag) vom 05.07.2019 der Kommunalaufsicht wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit einem Gesamtbetrag für Investitionskredite in Höhe von 1.491.499 EUR genehmigt. Angesichts der defizitären Haushaltssituation wurde die Genehmigung der Kredite hier der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 3 Nr. 2 GemO vorbehalten.

Gemäß Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim einen Bestand liquide Mittel in der Einheitskasse i.H.v. 2.398.829,09 EUR. Zudem wurden Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich i.H.v. 2.527.005,50 EUR gebildet.

Hierunter fällt u.a. die Ermächtigungsübertragung für den Neubau des Vereinsheims i.H.v. 1.656.005,50 EUR. Aktuell sind hier Aufträge i.H.v. rd. 1,66 Mio EUR offen, so dass diese über einen Kredit finanziert werden müssen.

Zum Haushaltsjahr 2020:

Gemäß Haushaltsverfügung vom 19.02.2020 der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltssatzung 2020 mit einem Gesamtbetrag für Investitionskredite in Höhe von 5.490.249 EUR genehmigt. Angesichts der defizitären Haushaltssituation wurde die Genehmigung der Kredite hier der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 3 Nr. 2 GemO vorbehalten.

Eine Kreditaufnahme auf die Ermächtigung für das Jahr 2020 wird im Laufe des Jahres 2021 berechnet, beschlossen und so dann durchgeführt. Für die Umsetzung der Projekte

wie z.B. Anbau Kindergarten, Neubau Vereinsheim, Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ sowie die Baugebiete müssen definitiv weitere Kredite aufgenommen werden.

Weiteres Vorgehen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 oder ggf. 2020:

1. Beschluss durch den Ortsgemeinderat über eine Kreditaufnahme.
  - a. Höchstbetrag i.H.v. 1.491.499 EUR
  - b. Festlegung der Laufzeit/ Tilgung durch den OrtsgemeinderatHierbei kann durch den Ortsgemeinderat lediglich die über die Laufzeit und Tilgung entschieden werden, nicht über die grundsätzliche Kreditaufnahme, da diese erforderlich ist.
2. Anfrage bei der Kommunalaufsicht zwecks Einzelgenehmigung des Kredites gem. Haushaltsverfügung für das Jahr 2019 oder ggf. 2020
3. Liegen die Voraussetzungen nach 1 und 2 vor, werden entsprechende Angebote durch die Fachabteilung bei verschiedenen Banken eingeholt.
4. Annahme des wirtschaftlichsten Angebots

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kreditsumme i.H.v. 1.491.499 EUR über 10 Jahre mit ggf. einer Sondertilgung zu finanzieren.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht einen Kredit auf die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 oder ggf. 2020 i.H.v. 1.491.499 EUR mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 4. Bürgerbegehren zum Erhalt von Gebäudebestandteilen des Bestandsgebäudes Vereinsheim am Sportplatz**
- a) Anhörung der Vertreter des Bürgerbegehrens**
  - b) Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**
  - c) Entscheidung über weiteres Vorgehen**
- 

### **Sachbericht:**

Mit Datum vom 13.10.2020 ist ein Bürgerbegehren zum Erhalt von Gebäudebestandteilen des Bestandsgebäudes Vereinsheim am Sportplatz bei der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eingegangen.

Nach der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, § 17a Abs. 1 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, können die Bürger einer Gemeinde über eine Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (**Bürgerbegehren**). Der Gemeinderat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

Ein Bürgerbegehren ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Es muss die zu entscheidende Gemeindeangelegenheit in Form einer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Frage und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, das Bürgerbegehren zu vertreten.

Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern von mindestens 9 v. H., (3858 Wahlberechtigte KomWahl 2019 x 9 % = 347,22 = 348 Wahlberechtigte)

der bei der letzten Wahl zum Gemeinderat festgestellten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein.

Unterschriftsberechtigt sind nur die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes Wahlberechtigten. (Wahlberechtigte: Deutsche und EU-Bürger, mindestens 18 Jahre alt, ohne Wahlrechtsausschluss, seit 3 Monaten mit Hauptwohnsitz wohnhaft) Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Bürgerbegehrens enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen. Zuvor prüft die Gemeindeverwaltung, in Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung, die Gültigkeit der Eintragungen in die Unterschriftenlisten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hat das Bürgerbegehren und die eingereichten Unterschriften geprüft. Das Bürgerbegehren ist aufgrund der grundsätzlichen Voraussetzungen des § 17 a GemO (Angelegenheit der Gemeinde; Zuständigkeit des Rates; nicht innerhalb der letzten 3 Jahre ein Bürgerentscheid dazu erfolgt) und der notwendigen Anzahl an Unterschriften zulässig.

Die überprüften Unterschriften ergeben eine Gesamtzahl von 509 gültigen Unterzeichnern. Diese Anzahl reicht für die Zulassung des Bürgerbegehrens aus (siehe hierzu Abs. 4 des Sachberichtes).

Damit muss der Ortsgemeinderat Stackeden-Elshem über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. Vorher sind die Vertreter des Bürgerbegehrens in öffentlicher Sitzung zu hören.

Ein Bürgerentscheid kann entfallen, wenn der Ortsgemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme in unveränderter Form oder in einer Form, die von den das Bürgerbegehren vertretenden Personen gebilligt wird, beschließt.

Sollte zum Bürgerbegehren nicht nach § 17 a Abs. 5 GemO entschieden werden, wird es zu einem Bürgerentscheid (in der Form einer gemeindlichen Wahl/Abstimmung) kommen.

#### *Auszug aus § 17 a GemO zum Thema „Bürgerentscheid“:*

*(6) Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, müssen den Bürgern zuvor die von den Gemeindeorganen und von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens jeweils vertretenen Auffassungen in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung dargelegt werden. Sofern die mit dem Bürgerbegehren verfolgte Maßnahme mit Kosten für die Gemeinde verbunden ist, hat die öffentliche Bekanntmachung auch eine von der Gemeindeverwaltung, in Ortsgemeinden von der Verbandsgemeindeverwaltung, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorgenommene Einschätzung der voraussichtlichen Kosten zu enthalten; den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.*

*(7) Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 v. H. der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat über die Angelegenheit zu entscheiden. Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Art und Weise beantwortet werden (Stichentscheid). Es gilt dann die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausgesprochen hat. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.*

*(8) Der Bürgerentscheid, der die nach Absatz 7 Satz 1 erforderliche Mehrheit erhalten hat, steht einem Beschluss des Gemeinderats gleich. § 42 findet keine Anwendung. Der Gemeinderat kann einen Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren abändern.“*

Aufgrund des Vorliegens der formalen Voraussetzungen schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm folgende Vorgehensweise vor:

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden im Ortsgemeinderat Stackeden-Elshem angehört und sind zu dieser Sitzung einzuladen. Danach entscheidet der Rat über die Zulassung des Bürgerbegehrens und über die weitere Vorgehensweise.

Sollte ein Bürgerentscheid beschlossen werden, ist ein Verfahren zu diesem Bürgerentscheid einzuleiten und eine Abstimmung (wie eine Gemeindewahl) innerhalb der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem durchzuführen.

Der Vorsitzende erteilt den Herren Scherffius, Christian Büsing und Falko Büsing, Vertreter der TSVgg, das Wort. Herr Scherffius stellt das Bürgerbegehren vor und stellt fest, dass nach intensiven, zum Teil kontroversen Gesprächen nun eine gute Lösung für beide Seiten in Form einer Vereinbarung gefunden wurde und diese vor der heutigen Sitzung unterzeichnet wurde.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elshem beschließt:

1. das Bürgerbegehren in der eingereichten Form zuzulassen (§ 17 a Abs. 4 Satz 2 GemO)
2. Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elshem einigt sich mit den Vertretern des Bürgerbegehrens auf eine von beiden Seiten getragene Vorgehensweise. Diese Vorgehensweise wird schriftlich fixiert (siehe Anlage), bedarf der Zustimmung des Rates und der Zustimmung der Vertreter des Bürgerbegehrens. Damit ist das Bürgerbegehren beendet (siehe § 17 a Abs. 5 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

*20.10 Uhr Herr Ruf verlässt den Sitzungssaal.*

### **TOP 5: Änderung der Ergänzungssatzung „Auf der Höll“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Abschluss städtebaulicher Vertrag analog § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB**

### **Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elshem hat mit Satzungsbeschluss vom 03.04.2017 und Bekanntmachung desgleichen im Nachrichtenblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 29.06.2017 die o.g. Satzung aufgestellt. Primär sollte die Zufahrt zum Friedhof über das gemeindliche Grundstück Flurstück 500/9 gesichert werden. Das rückwärtig anliegende Flurstück 500/4 wurde damit erschlossen.

In diesem Zuge beabsichtigte die Ortsgemeinde, einen Teil des Flurstücks 499/6 zu erwerben, um die Zufahrt zum Friedhof zu vergrößern. Aufgrund dessen wurde diese Teilfläche in den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung aufgenommen und als „Verkehrsfläche“ deklariert. Da die Umsetzung der Planungen jedoch nicht weiterverfolgt wird und der Eigentümer der Parzelle 499/6

die Erweiterung der bestehenden Gastronomie auf dem Grundstück beabsichtigt, muss diese Parzelle aus dem Geltungsbereich entfernt werden.

Das Änderungsverfahren einer Ergänzungssatzung entspricht weitgehend dem § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung beinhaltet die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 1, Flurstück 500/4 tlw. und 500/9.

Der Investor erklärt sich bereit, das Verfahren auf eigene Kosten durchzuführen. Die Planung wird vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, vorgenommen. Der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim entstehen durch das Verfahren keine Kosten. Die Verantwortung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren bleibt hiervon unberührt. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag analog zu § 11 Abs.1 Nr.1 BauGB abgeschlossen. Der Vertragsentwurf ist diesem Vorlagebericht beigelegt.

Ortsbürgermeister Barth teilt mit, dass keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Eine mündliche Zusage, dass Friedhofsbesucher die Parkplätze nutzen können, liegt vor. Dies wird schriftlich fixiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- a) die Aufstellung der Änderung der Ergänzungssatzung „Auf der Höll“. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 1, Flurstück 500/4 tlw. und 500/9.
- b) dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages analog zu § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und dem Investor zuzustimmen.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

*20.15 Uhr Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.*

### **TOP 6.a. Kita Haus des Kindes, hier:**

- 1. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Trockenbau und Innenputz**
  - 2. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Außenputz**
  - 3. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Elektroarbeiten**
  - 4. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär**
- 

### **Sachbericht:**

Das Projekt Aufstockung der KiTa "Haus des Kindes" wurde bereits auskömmlich von der Architektin Frau Schuster vorgestellt. Nach den Rohbauarbeiten sollen nun die Ausbaugewerke ausgeschrieben werden.

#### **1. Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Trockenbau und Innenputz**

Für die Baumaßnahme KiTa "Haus des Kindes" Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahrens, für das Gewerk Trockenbau und Innenputz, beschlossen werden.

## 2. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Außenputz

Für die Baumaßnahme KiTa "Haus des Kindes" Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Außenputz, beschlossen werden.

## 3. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Elektroarbeiten

Für die Baumaßnahme KiTa "Haus des Kindes" Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Elektroarbeiten, beschlossen werden.

## 4. Einleitung eines Vergabeverfahren für das Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär

Für die Baumaßnahme KiTa "Haus des Kindes" Stackeden-Elsheim, soll die Einleitung des Vergabeverfahren, für das Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär, beschlossen werden.

Die Vergabestelle ermittelt in einer beschränkten Ausschreibung den wirtschaftlichsten Bieter und bildet hieraus ihren Vergabevorschlag.

Die hierfür notwendigen Kostenschätzungen (bepreistes Leistungsverzeichnis) wurden vom Architekturbüro Schuster in Ingelheim erstellt.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	36502.009.7852300
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
Maßnahme	Anbau Kindergarten
Konto	Auszahlung von Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	1.000.000 EUR	-	132.515,11 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
662.531,61 EUR	204.953,28 EUR	-	-

Laut Kostenaufstellung aus der Fachabteilung sind die Gewerke in der Gesamtkostenkalkulation enthalten. Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2021 ein Ansatz i.H.v. 700.000 EUR mit eingeplant. Somit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten laut Kostenaufstellung belaufen sich aktuell auf 1.246.066,86 EUR.

*20.15 Uhr Herr Harth verlässt den Sitzungssaal.*

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergaben der im Sachbericht genannten Gewerke an den jeweils wirtschaftlich, günstigsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 6.b. Haus des Kindes hier:  
Zuschussantrag für die Ehrenamtsförderung bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

---

**Sachbericht:**

Seitens der Kreisverwaltung wird jedes Jahr die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten aufgelegt. Im Haus des Kindes steht eine notwendige Modernisierung des Erdgeschosses an, diese soll unmittelbar nach der Aufstockung geschehen, da sich einige Bereiche ändern und somit neu zugeordnet werden sollen.

- Umbau Werkraum zu Schmutzschleuse
- Änderung Wickelbereich Waschraum 2
- Wiederherstellung Behinderten-WC, Nutzung auch als Besucher-WC
- Herstellen separate Toilette für Küchenpersonal im Bereich Waschraum 2
- Umbau Waschraum 2 wg. Anordnung Personal-WC
- Änderung Tür Stillbeschäftigung mit Bällebecken (künftig Werken)
- Erneuerung Bodenbelag im EG komplett
- Aufarbeitung Bodenbelag im OG, nur Bestand
- Erneuerungsanstrich Wände und Decken im EG komplett

Nach einer Kostenschätzung sind hierfür Mittel in Höhe von rund 199.500,00 EUR brutto nötig die bis zu 65% z.Zt bezuschusst werden können.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

Die Kosten der Sanierung des Produktes Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ 36502 wurden unter Konto 5231000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung in den Haushaltsplänen 2020 und 2021 eingeplant.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Verwaltung mit der Antragsstellung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 6.c. Haus des Kindes hier:  
Auftragsvergabe Architekturleistungen Sanierung Erdgeschoss**

---

**Sachbericht:**

In Folge der Aufstockung und dem notwendigen Sanierungsstatus des Erdgeschosses soll dies nun den neuen Gegebenheiten angepasst und in der zweiten Hälfte 2021 renoviert werden. Ein Angebot der Architektengemeinschaft Schuster Architekten GbR aus Ingelheim über die Leistungsphasen 1 – 8 incl. der Nebenkosten von 3 % liegt der Ortsgemeinde vor. Die Bruttosumme beläuft sich auf 36.525,66 €. Auf Anfrage der Verwaltung zur Angebotsabgabe teilten zwei Büros der Verwaltung mit, dass sie keine Kapazitäten mehr frei haben.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

<b>Planungs-</b>	
<b>stelle</b>	36502.5231000
<b>Bezeichnung</b>	

Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“  
 Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	150.000 EUR	-	16.899,48 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	133.100,52 EUR	-	-

Für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen der Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ wurde im Haushaltsjahr 2020 Mittel i.H.v. 150.000 EUR eingeplant. Es wurden bereits Mittel i.H.v. 16.899,48 EUR verausgabt. Daraus ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 133.100,52 EUR. Somit stehen genügend finanzielle Mittel für o.g. Auftrag zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Auftragsvergabe an Schuster Architekten GbR aus Ingelheim und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

### **TOP 7 a: Vereinsheim Stackeden-Elsheim Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Trockenbau**

#### **Sachbericht:**

Der Verwaltung liegt ein bepreistes Leistungsverzeichnis für das Gewerk Trockenbau vor.

Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für das oben genannte Gewerk begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

#### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 42412.03.7852300  
**Bezeichnung**  
 Produkt Vereinsheim  
 Maßnahme Neubau Vereinsheim  
 Konto Auszahlung von Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
1.656.005,50 EUR	800.000 EUR	-	707.223,11 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
1.399.537,13 EUR	349.245,26 EUR	-	-

Laut Kostenaufstellung aus der Fachabteilung sind die Gewerke in der Gesamtkostenkalkulation enthalten. Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2021 ein Ansatz i.H.v. 500.000 EUR mit eingeplant. Somit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten laut Kostenaufstellung belaufen sich aktuell auf 2.705.957,37 EUR.

Herr Ruf fragt Herrn Bott, ob statt Stahlzargen, die direkt mit eingebaut werden müssten auch zweiteilige Zargen verwendet werden können, die dann zu einem späteren Zeitpunkt erst eingebaut werden. Herr Bott sieht diese Möglichkeit als gegeben an.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergabe des im Sachbericht genannten Gewerks an den wirtschaftlich, günstigsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

*20.19 Uhr Herr Harth nimmt wieder an der Sitzung teil, Frau Stabel verlässt den Sitzungssaal.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 7.b. Vereinsheim Stackeden-Elsheim hier: Erweiterung des Auftrages für die Außenplanung Teil I**

---

#### **Sachbericht:**

Für das Vereinsheim soll im Zuge der Außenanlage ein Windfang und eine Überdachung für die Terrasse geplant und hergestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 72.000,- EUR brutto. Hierzu hat das Planungsbüro Franzen, bei anrechenbaren Kosten von ca. 51.000,- EUR brutto, ein Angebot Höhe von 8.209.01 EUR brutto abgegeben.

#### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 42412.003.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Vereinsheim  
Maßnahme Neubau Vereinsheim  
Konto Auszahlung von Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
1.656.005,50 EUR	800.000 EUR	-	708.712,61 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
1.339.537,13 EUR	347.755,76 EUR	-	-

Laut Fachabteilung ist der Windfang und die Überdachung für die Terrasse in der Gesamtkalkulation der Maßnahme nicht beinhaltet. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 2.404.252,27 EUR. Durch Minderausgaben beispielsweise beim Rohbau von ca. 500.000 EUR kann der o.g. Auftrag finanziert werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde für den Neubau des Vereinsheim ein Ansatz i.H.v. 800.000 EUR gebildet. Des Weiteren hat eine Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren i.H.v.

1.656.005,50 EUR stattgefunden. Aktuell sind für die Baumaßnahme Aufträge i.H.v. 1.339.537,13 EUR offen. Daraus ergeben sich aktuell verfügbare Mittel i.H.v. 347.755,76 EUR. Darüber hinaus wurde in der Haushaltsplanung 2021 ein Ansatz i.H.v. 500.000 EUR bereitgestellt. Somit stehen finanzielle Mittel für den o.g. Auftrag zur Verfügung.

**Historie: Neubau Vereinsheim**

	<b>Plan EUR</b>	<b>NT EUR</b>	<b>EÜ a. VJ EUR</b>	<b>gesamt EUR</b>	<b>Ist EUR</b>	<b>geb. EÜ EUR</b>
<b>18</b>	1.450.000,00	0,00	0,00	1.450.000,00	-37.163,29	1.412.000,00
<b>19</b>	350.000,00	0,00	1.412.000,00	1.762.000,00	-102.389,81	1.656.005,50
<b>20</b>	800.000,00		1.656.005,50	2.456.005,50	-708.712,61	0,00
<b>21</b>	500.000,00			500.000,00		
<b>22</b>				0,00		
	<b>3.100.000,00</b>				<b>-848.265,71</b>	

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

- den Bau des Windfangs und die Überdachung der Terrasse in Höhe von 72.000,- EUR brutto
- die Vergabe der Planung an das Planungsbüro Franzen in Höhe von 8.209,01 EUR brutto
- die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.c. Vereinsheim Stackeden-Elsheim hier:  
Erweiterung des Auftrages für die Außenplanung Teil II**

---

**Sachbericht:**

Im Rahmen des Neubaus des Vereinsheims existiert der Bedarf an weiterer Lagerfläche seitens des TSVgg. Sollte im Rahmen des Bürgerentscheides ein Vergleich im Sinne einer Neuerstellung einer Garage in Massivbauweise beschlossen werden, so ist diese mit einer Nutzfläche von bis zu max. 60m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die Obergrenze der grob geschätzten Gesamtkosten inkl. Abriss und Planung liegen bei 140.000,- EUR brutto. Hierzu hat das Planungsbüro Franzen, bei anrechenbaren Kosten von ca. 69.000,- EUR, ein Angebot in Höhe von 9.071,- EUR brutto abgegeben.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

Im Haushaltsplan 2021 ist die Maßnahme zunächst nicht vorgesehen. Es stehen Mittel für o.g. Auftrag vorbehaltlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Haushaltes 2021 durch den Gemeinderat sowie vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2021 durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt vorbehaltlich eines entsprechenden Vergleiches im Rahmen des anhängigen Bürgerbegehrens und vorbehaltlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Haushaltes 2021 durch den Gemeinderat sowie vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2021 durch die Kommunalaufsicht:

- den Bau einer Garage mit integrierter Abstellfläche bei einer Kostenobergrenze von 140.000,-EUR brutto inkl. Abriss und Planung.
- vergibt die Planung an Planungsbüro Franzen in Höhe von 9.071,- EUR brutto.
- die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 8. Jahresleistungsverzeichnis Kontrollen Baumkataster; Jahresleistungsverzeichnis Pflege Baumbestand; Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens**

---

*20.22 Uhr Frau Stabel nimmt wieder an der Sitzung teil.*

### **Sachbericht:**

In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden die Bäume auf den öffentlichen Flächen einmal jährlich kontrolliert. Dabei werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht festgestellt und in verschiedenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

In den letzten fünf Jahren erfolgten die Arbeiten für die Erfassung und Kontrolle der Bäume durch die Firma Netzwerk-grün aus Rüsselsheim. Die Arbeiten für die Pflege der Bäume erfolgte in den letzten vier Jahren von der Firma Schuler aus Klein-Winternheim. Beide Rahmenverträge laufen zum 31.12.2020 aus. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird die notwendigen Leistungen für die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung öffentlich gemäß § 3 VOB/A getrennt ausschreiben und den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Jede Ortsgemeinde ist als Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherungspflicht des eigenen Baumbestands verantwortlich. Nur bei einer regelmäßigen, jährlichen und dokumentierten Kontrolle kann sich die Ortsgemeinde in einem Schadensfall exkulpieren. Sollte sich eine Gemeinde nicht an der jährlichen Regelkontrolle beteiligen, müssten diese Arbeiten jährlich neu vergeben werden.

Aktuell sind auf den Flächen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim 846 Einzelbäume sowie folgende waldartigen Flächen zu kontrollieren:

Uferbereich Selz in der Ortslage, Effengraben, Böschung Sportplatz, Böschung zur Tennisanlage und Anglerteich. Die Gesamtfläche beträgt 40.946 m<sup>2</sup>.

Für die Ersterfassung, Verortung und Kontrolle der Bäume sind im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 9.778,94 € angefallen. In den Jahren 2017 bis 2020 sind Kosten für die Regelkontrolle, mit einer Sturmnachkontrolle, in Höhe von 18.018,88,- € (jährlich 4.504,72 €) angefallen. Für die Pflegearbeiten an den Bäumen sind im Zeitraum 2017 bis 2020 aktuell 48.627,13 € (12.156,78 €) an die Firma Schuler verausgabt worden.

Die Rahmenverträge laufen Ende des Jahres aus. Daher werden die Verträge neu ausgeschrieben. Die spätere Vergabe der Arbeiten erfolgt durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Es ist daher notwendig, dass die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ermächtigt, mit den wirtschaftlichsten Bietern Rahmenverträge abzuschließen. Hierzu ist ein Beschluss zu fassen.

### **Stellungnahme der Finanzen:**

Die Haushaltsmittel werden in den Folgejahren unter Planungsstelle 55100.5231000 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung) mit eingeplant.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Laufzeit mindestens 1 Jahr, maximal 4 Jahre ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, sich den Rahmenverträgen über die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes anzuschließen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 9. Technische Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Stackeden-Elsheim**

---

### **Sachbericht:**

Die derzeitige Homepage der Gemeinde Stackeden-Elsheim läuft unter einer Typo3 Version die in kürze keine Aktualisierungen mehr erhält und somit nicht mehr technisch gepflegt werden kann. Des Weiteren entspricht sie nicht mehr den neuesten technischen Anforderungen und Ansprüchen. Aus diesem Grund soll von der die Homepage betreuenden Firma Reinstil, das notwendige Typ3 Update auf die neueste Version durchgeführt werden. Reinstil hat zu diesem Zweck ein Angebot in Höhe von 8.948,80 € brutto erstellt. Die Mittel in dieser Höhe wurden im Haushalt 2021 eingeplant. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats und der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2021, sollte die Fa. Reinstil mit der Ausführung der Tätigkeiten beauftragt werden.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

Im Haushaltsplan 2021 wurden unter Planungsstelle 11130.5624900 (Öffentlichkeitsarbeit/ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Sonstige) Mittel i.H.v. 12.000 EUR eingeplant. Diese Mittel wurden für die Pflege und den Ausbau der Homepage veranschlagt. Für den o.g. Auftrag stehen somit Mittel zur Verfügung vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021 des Gemeinderats und vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Das Angebot wird vom Rat als sehr hoch erachtet. Die Verwaltung soll klären, ob die Leistung auch günstiger durchgeführt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim fasst den Vorratsbeschluss die Homepage auf das notwendige Typ3 Update auf die neueste Version in Höhe von maximal 8.948,80 € brutto und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2021, mit der weiteren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
-------------	----

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 10. Ankauf eines gebrauchten Staplers für den Bauhof**

---

### **Sachbericht:**

Der derzeitige Stapler des Bauhofs ist nicht mehr richtig funktionsfähig: Der Mast ist ausgeschlagen, der Hubzylinder undicht. Darüber hinaus erfüllt er nicht (mehr) die Voraussetzungen für die Verkehrstauglichkeit im öffentlichen Straßenverkehr.

Daher soll für den Bauhof ein gebrauchtes Ersatzfahrzeug angeschafft werden. Für das Gerät bittet die Verwaltung um Genehmigung eines Kaufs für die Obergrenze von bis zu 15.000 EUR (ein neuer Stapler kostet mind. 30.000 EUR). Es ist angestrebt, den derzeitigen Stapler bei Erwerb des Ersatzfahrzeugs in Zahlung zu geben.

Im Haushaltsplan 2020 sind unter dem Produkt „Bauhof“ Kosten für die Anschaffung eines Staplers i.H.v. 10.000 EUR berücksichtigt. Da jedoch die ebenfalls dort veranschlagte Anschaffung von Bewässerungstonnen i.H.v. 8.000 EUR nur einen Bruchteil dessen gekostet hat, stehen ausreichend Gelder für den Erwerb des Staplers zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem beschließt, die Verwaltung mit dem Ankauf eines gebrauchten Staplers für den Bauhof bis zur maximalen Obergrenze von 15.000 EUR zu ermächtigen, und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 11. Vergabekriterien Baugrundstücke Schwalbenruh / Friedhofstraße**

---

(Anlehnung an Vergabekonzept für das Baugebiet Kleinfeld III Teil 2 )

*20.36 Uhr Herr Zaun nimmt im Zuschauerraum Platz.*

<b>Familienstand</b>	<b><u>Punkte</u></b>
Junges Ehepaar (kein Ehepartner über 40 Jahre) ohne Kinder	1
Familie (ohne Altersbeschränkung) mit 1 kindergeldber. Kind	3
Familie (ohne Altersbeschränkung) mit 2 kindergeldber. Kindern	5
Familie (o. Altersbeschränkung) mit 3 und mehr kindergeldber. Kindern	7

### **Anmerkung:**

- Paare ohne Trauschein, eingetragene Lebenspartnerschaften gelten als Ehepaare
- Alleinerziehende, eheähnliche Gemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern gelten als Familie.

### **Familie mit einem oder mehreren auf Dauer im Haushalt lebenden schwerbehinderten Familienmitgliedern**

Grad der Behinderung über 60 % bis 80 %	3
Grad der Behinderung über 80 %	5

### **Anmerkung:**

Bei mehreren behinderten Familienmitgliedern erfolgt die Punktwertung einmalig mit 5 Punkten.

### **Herkunft**

Hauptwohnsitz bzw. ehemaliger Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

- mind. 10 Jahre 7
- zwischen 3 und 9 Jahren 5
- weniger als 3 Jahre 3

#### Anmerkung:

Bewerber, die bisher noch nicht mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim gemeldet waren, können bei diesem Kriterium keine Punkte erhalten.

Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz, ein Nebenwohnsitz wird in dieses Bewertungskriterium nicht mit einbezogen.

### **Haus- und Wohnungseigentum**

Wohnungseigentum in der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde Abzug 1

Hauseigentum oder Baugrundstück in der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde Abzug 3

#### Anmerkung:

Ortsgemeinde = Stackeden-Elsheim

Verbandsgemeinde = Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Wartezeit auf Interessentenliste

- bis zu einem Jahr 1
- bis zu zwei Jahren 2
- bis zu drei Jahren 3
- länger als drei Jahre 4

Gerechnet wird vom Datum des Eintrags auf der Interessentenliste (Datum der Mail, des Briefes, der Telefonanfrage) bis zum Datum der Bewerbung für das jeweilige Grundstück.

### **Verfahren bei Punktgleichheit der Bewerber**

Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Das Losverfahren wird in einer Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil durchgeführt.

### **Beschluss Schwalbenruh:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Vergabekriterien zu den Baugrundstücken Schwalbenruh und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*20.37 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich, Eppelmann, Schwerdt nehmen im Zuschauerraum Platz.*

### **Beschluss Friedhofstraße:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Vergabekriterien zu den Baugrundstücken Friedhofstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*20.38 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich, Eppelmann, Schwerdt und Zaun nehmen wieder an der Sitzung teil.*

**TOP 12: Auftragsvergabe zur Planung der Sanierung eines Teilstücks des Selztalradwegs  
- Ergänzung TO wegen Dringlichkeit -**

**Begründung der Dringlichkeit gem. § 34 Abs. (7) GemO:**

Der Förderantrag auf Bezuschussung der Maßnahme muss am 11.02.2021 vollständig (inkl. Planunterlagen und Kostenberechnung) eingereicht werden. Angesichts der nächsten Ratssitzung am 01.02.2021 kann dies zeitlich nicht eingehalten werden.

**Sachbericht:**

Ein Teilstück des Selztalradwegs soll im kommenden Jahr auf einer Länge von ca. 150 Metern saniert werden. Die Zusage zur grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Ministerium i.H.v. 53.000 EUR wurde bereits im Juli 2020 erteilt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat das Ingenieurbüro IGW in Zornheim mit der Abgabe eines Planungsangebots aufgefordert. Dieses schließt mit einer Summe von 6.300,82 EUR ab. Aufgrund der Kostenhöhe sind keine Vergleichsangebote einzuholen.

Im Haushaltsplan 2020 sind Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen am Selztalradweg i.H.v. 25.000 EUR unter dem Produkt Nr. 5.5.5.90 Konto 5233000 veranschlagt. Bislang sind hiervon keine Ausgaben getätigt worden. Im Haushaltsplan 2021 wird die Maßnahme erneut komplett veranschlagt. Die Finanzierung ist somit sichergestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Auftrag zur Planung der Sanierung eines Teilstücks des Selztalradwegs an das Ingenieurbüro IGW Zornheim gem. Angebot über 6.300,82 EUR zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 13.a. Bauantrag 241/20, Errichtung EFH, In den Acht Morgen 27**

---

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, In den Acht Morgen 27**  
**Gemarkung: Stackeden Flur: 6** **Nr.: 327/20**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses**

Erläuterungen siehe Vorlagebericht



ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 13.c. Bauvoranfrage 250/20, Errichtung 3 MFH mit 22 We und Tiefgarage, Portstraße**

---

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Portstraße 19**  
**Gemarkung: Stackeden Flur: 1 Nr.: 514/1 514/2 505/3**  
**Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 22 WE und einer Tiefgarage**

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt Innenbereich und teilweise im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der genannten Satzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 3 MFH mit insgesamt 22 WE und einer Tiefgarage. Eines der MFH soll als Straßengrenzbebauung mit 6 WE, zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss gemäß der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung errichtet werden. Die anderen beiden MFH sollen mit jeweils 8 WE, 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss errichtet werden. Unter diesen beiden Häusern soll zudem eine Tiefgarage zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung errichtet werden. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das beauftragte Vorhaben, fraglich ist jedoch, ob sich das Vorhaben aufgrund der großen Anzahl an Wohneinheiten in die umliegende Bebauung einfügt. Aus diesem Grunde stellt die Verwaltung diesen Punkt zur Diskussion.

Hinweis: Sowohl die verkehrstechnische als auch entwässerungstechnische Erschließung sind in einem späteren Baugenehmigungsverfahren vollständig nachzuweisen und somit keine Entscheidungsgrundlage für die nun stattfindende Abfrage des gemeindlichen Einvernehmens. Weiterhin ist im späteren Baugenehmigungsverfahren die Stellungnahme des Dorfplaners, Herrn Wolf, einzuholen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 19  
Enthaltungen: 1

### **Haus Hinderkopf Gebäudeensemble (Bauvoranfrage)**

Der Vorsitzende stellt die Bauvoranfrage vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*20.48 Uhr Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.*

### **TOP 14. Information über Verträge nach § 33 Abs. (2) GemO**

---

Der Vorsitzende informiert, dass er als Ortsbürgermeister jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitglieder sowie mit der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt unterrichten muss. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde abzuschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim liegen derzeit keine Verträge vor.

### **TOP 15. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende informiert, dass im Januar 2021 eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Radweg nach Mainz-Lerchenberg“ terminiert werden soll. Durchgeführt wird diese Veranstaltung durch den LBM.

Er bedankt sich bei den Räten für das etwas schwierige Jahr 2020 und übergibt allen ein Präsent.

Herr Schwerdt moniert das Protokoll vom Gemeinderat am 02.11.2020. Im TOP 2 „Errichtung Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher Vereinsheim“ wurde er falsch zitiert. Es muss richtig heißen: Herr Schwerdt stellt fest, dass seines Erachtens der Batteriespeicher von 18 kW zu niedrig dimensioniert ist. Er bittet darum eine entsprechende Analyse durch Anbieter von Komplettanlagen mit Speicher, eventuell auch eine Cloudlösung durchführen zu lassen. Laut den führende Verbraucherzentralen liegt der Preis für eine kWp bei ca. 1.200 – 1.240 € mit sinkender Tendenz. Damit sei das vorliegende Angebot der EDG zu hoch. Alle Anbieter von PH-Anlagen bieten die Installationen auf dem fertigen Dach an, so dass absolut keine Eile geboten ist und andere Angebote noch eingeholt werden können.

Herr Eppelmann fragt an, warum Reparaturarbeiten auf der L 426 (An der Steig) vorgenommen werden. Dies wird vom Vorsitzenden erfragt.

Herr Eppelmann bittet darum im Protokoll der Ratssitzung vom 02.11.2020 unter TOP 16 „Verschiedenes“ seinen Einwand abzuändern. Es muss richtig lauten: Herr Eppelmann schlägt vor, um die Durchfahrt der Ortslage Elsheim von Essenheim auskommend zu unterbinden, soll der LBM ein Stück Straße herausnehmen.

Herr Ruf informiert, dass gegen die Wiederkehrenden Beiträge im Bereich der Spielbergstraße beim Kreisrechtsausschuss Einwände vorgelegt wurden. Evtl. muss hier die Satzung angepasst werden.

Herr Strutz bedankt sich für die schöne Beleuchtung des Hieberturms und der Warte, die anstelle des Weihnachtsmarktes vorgenommen wurde. Er stellt allerdings auch fest, dass Straßenbeleuchtungen in der Ortslage von privatem Grün verdeckt sind und die Straßen nicht ordnungsgemäß beleuchten. Der Vorsitzende bittet darum, ihm die Stellen zu benennen, damit die Eigentümer angeschrieben werden.

Herr Goldschmitt schlägt vor, im Sommer nächsten Jahres – sofern die Covid-19-Pandemie es wieder zulässt – ein gemeinsames Bürgerfest zu veranstalten. Der Vorsitzende erläutert, dass es hierzu bereits Vorschläge aus der Bürgerschaft gibt.

Frau Fürst bittet zum wiederholten Male um die Auswertungen des festinstallierten Geschwindigkeitsmessgerätes in der Schulstraße. Die ist leider bei diesem Gerät nicht möglich, so der Vorsitzende. Das 30-er Schild wird in der Schulstraße noch in dieser Woche aufgestellt, so der Vorsitzende.

21.05 Uhr der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Öffentlich:**

**TOP 20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende informiert,

- dass die kommissarische stellvertretende Leitung der Kita „Haus des Kindes“ bis zum 28.01.2022 verlängert wurde.
- dass die Gemeinde ein Grundstück in der Gemarkung Stackeden als Ausgleichsfläche erworben wird.

*22.00 Uhr der Vorsitzende beendet die Sitzung.*